

Keglerverband Sachsen e. V.

Mitglied im Deutschen Keglerbund



Neue Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat Sachsen ab dem 06.06.2020

Die sächsische Staatsregierung hat am 03. Juni 2020 weitere Lockerungen der Maßnahmen zum Corona-Infektionsschutz beschlossen.

Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung ab dem 06. Juni 2020 sind Training und Wettkämpfe unter Einhaltung von Hygieneregeln in und auf Sportstätten im Freistaat Sachsen für jede Sportart wieder möglich.

Die Öffnung von Sportstätten ist unter Einhaltung von Hygieneregeln erlaubt. Dazu müssen Hygienekonzepte erstellt und befolgt werden. Publikum ist weiterhin nicht zugelassen.

Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Sportstätten sind auf der Homepage des Landessportbundes Sachsen e.V. veröffentlicht und werden ständig aktualisiert.

Der Keglerverband Sachsen e.V. empfiehlt seinen Vereinen die Einhaltung der Hygieneempfehlungen im Anhang.

Gemäß den Übergangsregeln des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes für die Disziplinen Bowling Ninepin (Kegeln) und Bowling Tenpin (Bowling) und dem Stufenplan zur Wiederaufnahme des Regelsportbetriebes kann ein der Regelsportbetrieb wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren sind Festlegungen der Kommunen und Kreise zur Durchführung des Sportbetriebes zu beachten.

gez. Anke Schuster
Geschäftsführerin

Anhang – Allgemeine Hygiene-Empfehlungen

Link - Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-06-03.pdf>

Link – Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-06-04.pdf>

Link - DKB Übergangsregeln
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DKB_Deutscher_Kegler_und_Bowlingbund_neu.pdf

Hygiene-Empfehlungen des Keglerverbandes Sachsen e.V. für die Ausübung des Kegel- und Bowlingssports

Die Verantwortung für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt der Verein. Vom Verein ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zu benennen.

Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden.

- Fahrgemeinschaften für die Hin- und Rückfahrt zum Training sind zu vermeiden.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren.
- Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten zu tragen.
- Teilnehmer am Training/Wettkampf sind schriftlich zu erfassen.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitäranlagen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich.
- Jeglicher Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen, Abklatschen etc. sind zu unterlassen.
- Trainingsgeräte (Kugeln, Bälle) sind vor und nach der Benutzung (bei Bahn- und Spielerwechsel) zu reinigen. Wenn möglich, sollten die Sportler eigene Kugeln/Bälle nutzen.
- Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden.
- Jeder Sportler nutzt ausschließlich sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche.
- Sportstätten, Umkleideräume und Sanitäranlagen sind (soweit möglich) regelmäßig zu lüften.
- Sportstätten dürfen nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet werden. Sportveranstaltungen mit Publikumsverkehr sind untersagt.
- Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Mögliche weitere/zusätzliche Vorgaben der Städte und Kommunen, sowie die einzelnen Bedingungen in den Sportstätten vor Ort sind zu beachten.